

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2020/292, «Selbstversorgung von Nahrungsmitteln» 2020/292

Vom 10. Mai 2022

1. Text des Postulats

Am 11. Juni 2020 reichte Marco Agostini das Postulat 2020/292 «Selbstversorgung von Nahrungsmitteln» ein, welches vom Landrat am 22. April 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Selbstversorgung von Nahrungsmitteln ist je länger je mehr ein wichtiges Thema, dem auch der Kanton Baselland in Zukunft grosse Wichtigkeit beimessen muss und nicht nur dem Staat überlassen darf.

Man bedenke dabei, dass sehr viele negative Faktoren eine grosse Rolle dabei spielen können und werden: Wachstum der Bevölkerung, Klimawandel, Erosion, Bodenverdichtung, Versiegelung von Böden, Pflanzenkrankheiten, Micro-/Nanoplastik, Umweltverschmutzung, Nahrungsmittelverschwendung, Krisen/Grenzschiessungen, Wassermangel etc.

Auch wenn die Ressourcen (Fläche der landwirtschaftlichen Böden) in unserem Kanton bescheiden sind, müssen wir mit alternativen und ergänzenden Massnahmen die Selbstversorgung soweit als möglich erhalten oder verbessern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Selbstversorgung in unserem Kanton verbessert oder mindestens bei diesem Stand gehalten werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

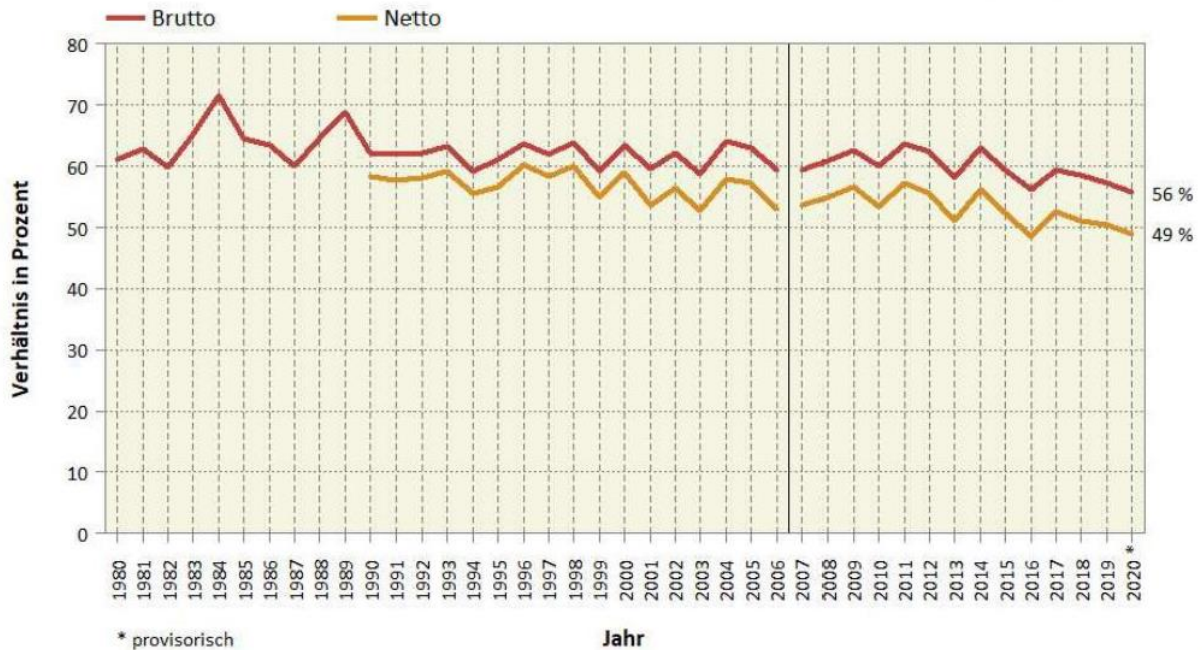
2.1. Einleitende Bemerkungen

Ein wichtiges Ziel der Schweizer Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Das Schweizer Stimmvolk hat am 27. November 2017 die Verankerung der Ernährungssicherheit in der Verfassung angenommen. Artikel 104a der Bundesverfassung gibt Parlament, Bundesrat und Verwaltung den Auftrag, die Schweizer Landwirtschaft und das Kulturland besser zu schützen. Die Ernährungssicherheit und damit auch die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln ist eine Bundesaufgabe. Diese wird vom Bund mit der Agrarpolitik und subsidiär mit weiteren Politikbereichen wie der Raumplanung auch umgesetzt. Die Kantone sind in diesen Politikbereichen vor allem für den Vollzug zuständig, die Möglichkeiten für eigene Massnahmen sind begrenzt.

Der Selbstversorgungsgrad ist ein wichtiger Indikator für die Ernährungssicherheit. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad zeigt den Anteil der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion einschliesslich der mit importierten Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel am inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln. Massstab ist die verwertbare Energie.

Gemäss prov. Berechnungen von [Agristat](#) (Statistik der Schweizer Landwirtschaft des Schweizer Bauernverbandes) belief sich der Brutto-Selbstversorgungsgrad 2020 auf 56 %. Der Netto-Selbstversorgungsgrad (basierend auf ausschliesslich mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmitteln) betrug 49 %.

Verhältnis der Inlandproduktion zum Verbrauch auf der Basis der verwertbaren Energie



Quelle: Agristat, Nahrungsmittelbilanz

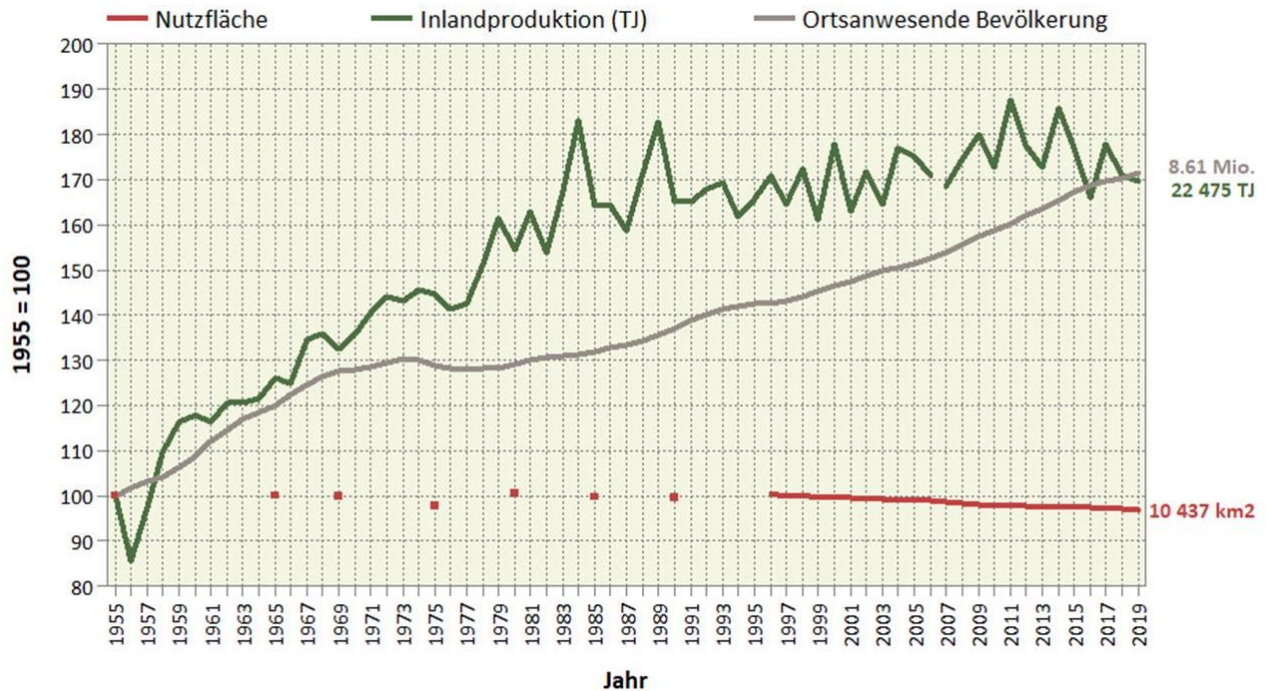
07.12.2021 Agristat | 7.04

Der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren schrittweise gesunken, was darauf zurückzuführen ist, dass

1. die Bevölkerung in unserem Land in den letzten Jahrzehnten jährlich durchschnittlich in der Grössenordnung der Stadt Luzern gewachsen ist;
2. die landwirtschaftliche Nutzfläche in den letzten Jahrzehnten zu Gunsten von Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie durch die fortschreitende Verwaldung von wenig produktiven Flächen jährlich um durchschnittlich 2750 ha geschrumpft ist;
3. die Erträge in der Nahrungsmittelproduktion, wenn überhaupt, in den letzten Jahren nur unwesentlich gestiegen sind. Aufgrund des Klimawandels schwanken die Erträge immer stärker und es ist zu erwarten, dass diese Schwankungen zunehmen werden. Die Ertragsunterschiede von Jahr zu Jahr sind den witterungsbedingten Schwankungen der landwirtschaftlichen Produktion zuzuschreiben.

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert diese Entwicklung:

Versorgungslage: Indexierte Entwicklung 1955 - 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS); Agristat

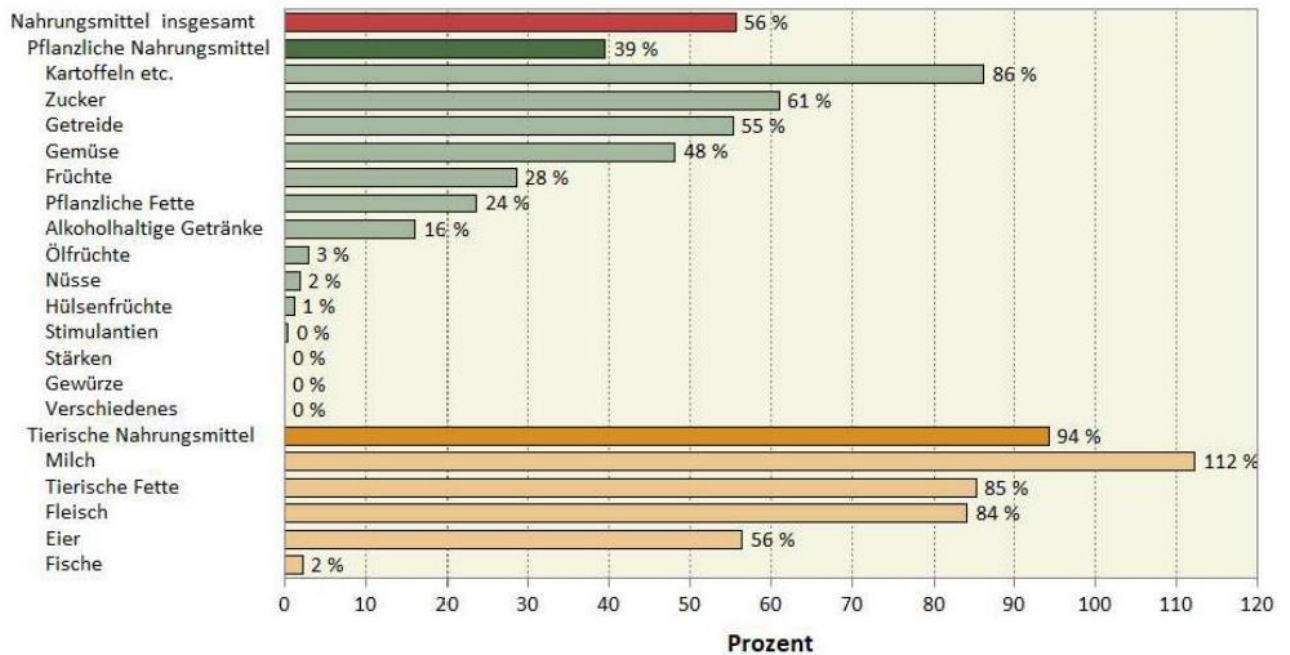
06.08.2021 Agristat | 7.01

Der Brutto-Selbstversorgungsgrad bei der tierischen Produktion liegt bei rund 94 %, beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei knapp 40 %.

Der Netto-Selbstversorgungsgrad bei den tierischen Nahrungsmitteln lag 2019 bei 74 %. Es konnten also drei Viertel des inländischen Konsums tierischer Nahrungsmittel abgedeckt werden, ohne bei der Produktion auf importierte Futtermittel zurückzugreifen. Eine differenzierte Betrachtung der tierischen Produktion zeigt, dass die grössten Unterschiede zwischen Brutto- und Netto-Selbstversorgungsgrad bei Fleisch und Eiern auftreten. Ohne die Verwendung importierter Futtermittel konnten 2019 nicht 84 % (brutto) des inländischen Fleischbedarfs gedeckt werden, sondern lediglich 46 % (netto). Bei den Eiern betragen diese Anteile 56 % (brutto) und 14 % (netto). Weniger starke Unterschiede zeigten sich zum Beispiel bei der Milch, deren Bedarf auch ohne Futtermittelimporte noch zu beinahe 100 % durch die inländische Produktion gedeckt werden konnte.

In der Schweiz produzierte Nahrungsmittel in Prozent des Verbrauchs

Auf der Basis der verwertbaren Energie, 2020

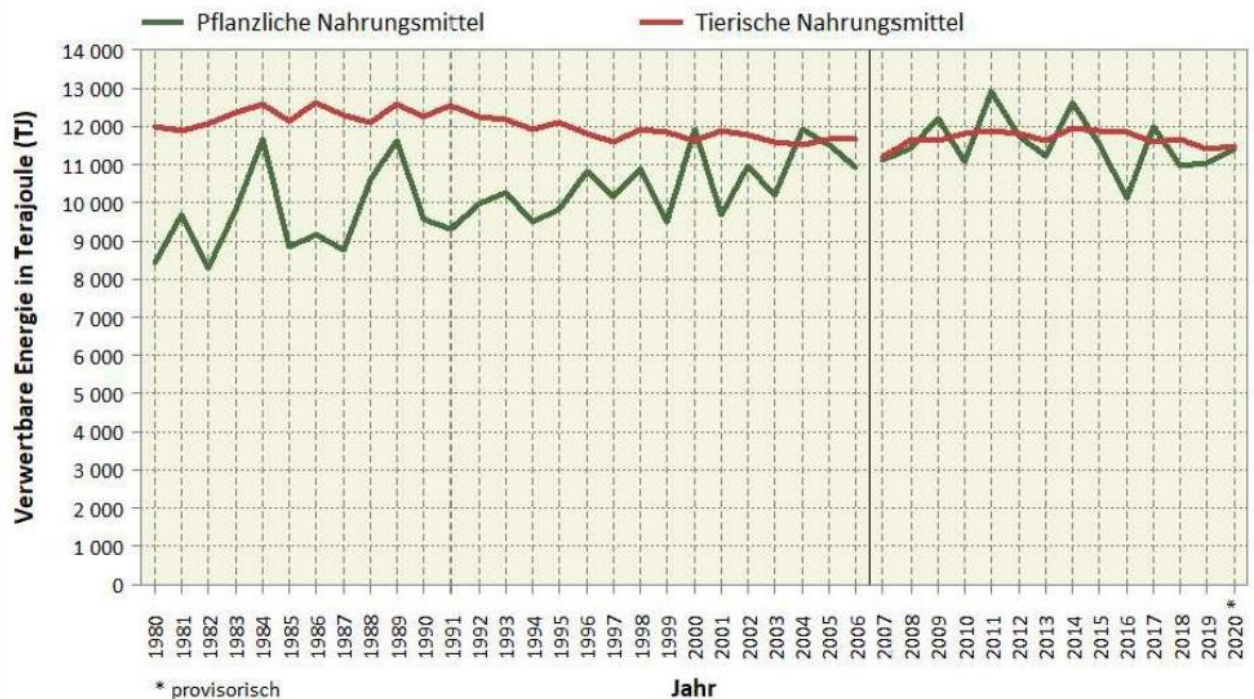


Quelle: Agristat, Nahrungsmittelbilanz

07.12.2021 Agristat

In den vergangenen Jahren hat in der Schweiz die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel zugenommen, jene der tierischen Produktion leicht abgenommen.

Tierische und pflanzliche Inlandproduktion



Quelle: Agristat, Nahrungsmittelbilanz

15.12.2021 Agristat

Es gibt keine Berechnungen zum Selbstversorgungsgrad der einzelnen Regionen in der Schweiz. Somit ist auch keine quantifizierte Aussage möglich zum Selbstversorgungsgrad im Kanton Basel-Landschaft möglich.

Die Universität Basel hat vor einigen Jahren berechnet, welche landwirtschaftlichen Nutzflächen notwendig sind, um die Bevölkerung der Stadt Basel zu ernähren. Für einzelne landwirtschaftliche Produkte reichte die benötigte Fläche über den Jura hinaus bis ins Mittelland. Angesichts der hohen Bevölkerungsdichte der Nordwestschweiz im Verhältnis zur vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist eindeutig ableitbar, dass der 'regionale' Selbstversorgungsgrad unter dem gesamtschweizerischen Selbstversorgungsgrad liegt.

2.2. Bereits eingeleitete und geplante Massnahmen

Der Regierungsrat legt Wert auf eine nachhaltige Ernährung. Der Begriff «Ernährung» umfasst dabei das ganze Ernährungssystem, also von der Produktion über Verarbeitung, Transport, Handel und Konsum bis zur Entsorgung von Lebensmitteln. Zentrale Aspekte einer nachhaltigen Ernährung sind:

- eine ausgewogene Ernährung mit hohem Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln
- saisonale Lebensmittel aus der Region
- nachhaltige Produktionsbedingungen für eine kosteneffiziente, umwelt- und artgerechte Produktion
- Verringern von Lebensmittelabfällen

Der obige Ansatz beinhaltet, dass Lebensmittel soweit möglich aus der Region stammen sollen, damit die Selbstversorgung mit lokalen Nahrungsmitteln bestmöglich gesichert ist.

Dazu sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- standortangepasste Nahrungsmittelproduktion
- rationelle und wirtschaftliche landwirtschaftliche Produktion
- hiesige Verarbeitung und Vermarktung der einheimischen Produktion
- Information der Bevölkerung über den Nutzen gesunder, nachhaltig produzierter regionaler Lebensmittel

Grundvoraussetzung für die Produktion von Nahrungsmitteln, sei es tierischer oder pflanzlicher Herkunft, ist die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen von guter Qualität. Neue Produktionsformen wie Urban oder Vertical Farming bieten zwar neue Möglichkeiten, mengenmässig fallen diese aber kaum ins Gewicht. Zudem sind sie punkto Nachhaltigkeit kritisch zu beurteilen (Licht aus der Steckdose anstatt Sonnenlicht, Leitungswasser anstatt Regenwasser). Für die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln gilt es deshalb, die landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt die Vorgaben des Bundes aus der Raumplanungsrevision RPG1 mit den Zielen 'Siedlungsentwicklung nach innen', 'Reduktion überdimensionierter Bauzonen' sowie 'Eindämmung des Kulturlandverschleisses' konsequent um. Neue Einzonungen werden nur noch nach verschärften Bedingungen gewährt. Etliche Gemeinden haben den Auftrag erhalten, ihre zu grossen Bauzonen zu verkleinern. Den Fruchtfolgeflächen (FFF) wird gemäss den Vorgaben des aktualisierten Sachplans FFF des Bundes ein besonderer Stellenwert beigemessen. Das kantonale Kontingent an FFF ist eingehalten. Bei eigenen Projekten achtet der Kanton auf eine möglichst landschonende Umsetzung. Bei Vorhaben, welche temporär landwirtschaftliche Nutzfläche beanspruchen, zum Beispiel Deponien, wird bereits bei der Bewilligung die Wiederher-

stellung in Quantität und Qualität vorgeschrieben. Mit all diesen Massnahmen wird das landwirtschaftliche Kulturland geschützt, mit dem Ziel, dieses als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse sind rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Grünland (Dauergrünland und Kunstwiesen auf Ackerflächen). Auf diesen Flächen ist nur eine tierische Nahrungsmittelproduktion, überwiegend mit Raufutterverzehrnern, möglich – also die Produktion von Milch und Fleisch. Die Schweiz hat diesbezüglich allerdings bereits eine hundertprozentige Selbstversorgung. Es ergibt somit keinen Sinn, die Produktion auf dem Grünland künstlich weiter zu steigern. Die aktuelle Produktionsmenge soll jedoch erhalten und der Absatz vor Ort resp. in der Region möglichst gestärkt werden.

Ein tiefer Selbstversorgungsgrad bei der tierischen Produktion besteht hingegen bei Geflügelfleisch und Eiern, insbesondere bei uns in der Region. Im Rahmen der Möglichkeiten des Raumplanungsgesetzes und mit Unterstützung durch Investitionshilfen von Bund und Kanton sollen deshalb neue Stallbauten für die Eier- und Geflügelfleischproduktion weiterhin möglich sein.

Die pflanzliche Nahrungsmittelproduktion soll, soweit dies auf den begrenzten ackerbaulich nutzbaren Flächen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist, weiter gestärkt werden (siehe weiter unten).

Für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion ist nicht nur Nutzfläche notwendig. Die Bewirtschafter müssen in der Lage sein, rationell wirtschaftlich konkurrenzfähig zu produzieren und sie sollen von Ihren Produkten leben können. Der Kanton unterstützt deshalb auch in Zukunft zusammen mit dem Bund landwirtschaftliche Strukturverbesserungen. Mit diesen Investitionshilfen unterstützt werden einzelbetriebliche Massnahmen wie Stallbauten, Futterlager, Remisen, aber auch Diversifikationsmassnahmen wie Verarbeitung auf dem Betrieb und Direktvermarktung sowie Starthilfen für Junglandwirte. Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen stehen Erschliessungen (Wege und Wasserversorgung) und in verschiedenen Gemeinden auch Gesamtmeliorationen im Vordergrund. Mit dieser Unterstützung können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Landwirtschaft im Kanton auch in Zukunft rationell und wirtschaftlich Nahrungsmittel produzieren kann.

Auch mit guten Produktionsvoraussetzungen ist es langfristig schwierig, Massenprodukte in der Region konkurrenzfähig zu erzeugen. Getreide kann beispielsweise in einem kleineren Umfang veredelt und mit höherer Wertschöpfung verkauft werden. Für grosse Mengen, welche für die Ernährungssicherheit relevant sind, besteht ein erheblicher Konkurrenzdruck. Ohne Grenzschutz ist die Inlandproduktion nicht wirtschaftlich. Der Regierungsrat erachtet es als wenig sinnvoll, die Produktion solcher pflanzlichen Produkte mit speziellen Massnahmen, z. B. zu Lasten von Biodiversitäts-Förderflächen, anzukurbeln.

Angesichts der weltpolitischen Spannungen und der damit verbundenen Lieferengpässe kommt der Pflichtlagerhaltung eine wichtige Rolle zu. Diese wird auf Bundesebene (Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL) koordiniert.

Eine Chance für die regionale landwirtschaftliche Produktion besteht jedoch in der Stärkung der wertschöpfungsstarken Spezialkulturen wie Obst, Beeren, Reben und Gemüse. Zudem gilt es, die Verarbeitung vor Ort und den lokalen Absatz zu stärken.

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung hat in den Jahren 2015 bis 2020 mit dem «Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen» eine Reihe von Projekten unterstützt, welche die nachhaltige Produktionstechnik und die Pflege von Absatzkanälen förderte und so die Wettbewerbsfähigkeit dieser Produktionen stärkte. Seit 2021 setzt der Ebenrain als Daueraufgabe das Programm «Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst-, Gemüse- und Weinbau» um. Auch

dieses Programm dient dazu, die hiesige Produktion zu sichern und sie u. a. für die Herausforderungen des Klimawandels fit zu machen; mittels Investitionen in die Bekämpfung neuer invasiver Schädlinge sowie mit wassersparender Bewässerungs-Infrastruktur angesichts zunehmender Sommertrockenheit.

Zu erwähnen ist hier auch das Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» (LRV [2018/1023](#)).

Die Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten an der Berufsfachschule am Ebenrain mit Lehrstellen auf Landwirtschaftsbetrieben im Kanton trägt ebenfalls dazu bei, eine zeitgemässe und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion im Kanton aufrecht zu erhalten.

Eine besondere Herausforderung für die Nahrungsmittelproduktion in Zukunft stellt die Anpassung an den Klimawandel dar. Die vorhergesagten Veränderungen bieten in unserer Region gewisse neue Möglichkeiten, unter der Voraussetzung, dass genügend Wasser verfügbar ist. Dies ist im Kanton Baselland nur bedingt der Fall. Im Rahmen der kantonalen Wasserstrategie, die sich zurzeit in Erarbeitung unter Federführung der BUD befindet, wird deshalb auch die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen thematisiert. Es soll sichergestellt werden, dass für bewässerungswürdige Kulturen zukünftig ausreichend Wasser in geeigneter Qualität zur Verfügung steht. Als bewässerungswürdige Kulturen gelten die wertschöpfungsstarken Spezialkulturen Obst und Gemüse sowie Kartoffeln. Die Bewässerung soll möglichst ressourcenschonend erfolgen. Auch dazu laufen am Ebenrain Pionierprojekte, in denen Praxislösungen in Zusammenarbeit mit Forschungspartnern getestet werden. Für die übrigen Kulturen sind bei zunehmender Trockenheit Lösungen mit der Kulturen- und Sortenwahl oder mit Bewirtschaftungsmassnahmen zu suchen. Dazu zählen beispielsweise die Massnahmen, wie das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau». In Zusammenarbeit mit Bio-Nordwestschweiz und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick sowie mit finanzieller Unterstützung der Basellandschaftlichen Kantonalbank hat dieses Projekt das Ziel, die landwirtschaftlichen Böden durch Humusaufbau anpassungsfähiger für Trockenheit und so widerstandsfähiger gegen Klimaextreme zu machen. Dies trägt dazu bei, auch bei trockeneren Verhältnissen die erwünschten Erträge bei der landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen. Daneben wird auch CO₂ aus der Atmosphäre in den landwirtschaftlichen Böden gespeichert.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die in den vergangenen Jahren zunehmend geförderte Extensivierung der Landwirtschaft inkl. der Umstellung auf biologischen Landbau zwar im Sinne einer umweltschonenden Landwirtschaft und der Biodiversität ist, die Selbstversorgung dadurch aber sinkt. Der extensive Anbau von Getreide beispielsweise vermindert im Mittel der Jahre die Erträge um rund 15 bis 20 %, bei biologischem Anbau ist mit einem Rückgang der Erträge um rund 30 % zu rechnen. Beim anzustrebenden Selbstversorgungsgrad und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln aus der Region ist somit zwischen Produktionsmenge einerseits und umweltschonender und nachhaltiger Produktion andererseits abzuwägen. Für eine nachhaltige Produktion ist Biodiversität von hohem Nutzen, die Kernaufgabe der Landwirtschaft ist und bleibt die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Gewichtung der Ziele ist im Rahmen der Agrarpolitik auf Bundesebene zu klären. Der Kanton Basel-Landschaft bringt sich in verschiedenen Gremien dazu ein.

2.3. Zusammenfassung

Es ist dem Postulanten zuzustimmen, dass die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln aufgrund des Bevölkerungswachstums, des stetigen Verlusts an Kulturland und des Klimawandels immer grösserer Aufmerksamkeit bedarf. In erster Linie ist die Selbstversorgung in der Schweiz eine nationale Aufgabe, welche, gemäss dem Auftrag zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung (Art 104a), vom Bund anzugehen ist und für welche eine schweizweite Umsetzung erforderlich ist. Bemühungen für den Erhalt der Selbstversorgung in der Region sind dennoch von wachsender Bedeutung.

Der Regierungsrat ist bestrebt, dass die Baselbieter Landwirtschaft auch in Zukunft ihren Beitrag zur regionalen und schweizweiten Versorgungssicherung mit Nahrungsmitteln beitragen wird. Darüber hinaus soll ein zunehmender Anteil der bei uns produzierten Nahrungsmittel auch hier verarbeitet und vermarktet werden.

Der Kanton Basel-Landschaft fördert bereits heute die landwirtschaftliche Produktion sowie die regionale Verarbeitung und Vermarktung mit diversen direkten (z. B. PRE, Wertschöpfung sichern, Investitionshilfen, Humusprojekt) und indirekten Massnahmen (ErnährungPlus, Aus- und Weiterbildung). Der Kanton fokussiert dabei vorwiegend auf Bereiche, bei welchen die hohe Wertschöpfung auch langfristig eine wirtschaftlich erfolgreiche Produktion ermöglicht. In den übrigen Bereichen soll die Produktion auch zukünftig auf dem heutigen Stand gehalten und wenn möglich ausgebaut werden.

Damit die Bestrebungen des Kantons für den Erhalt des Kulturlandes, der Bodenfruchtbarkeit und zur Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels auch langfristig zum Erhalt der Versorgungssicherheit beitragen, wird der Kanton bei Ablauf der aktuellen Projekte weitere entsprechende Projekte initiieren und diese mit den Landwirtschaftsbetrieben, den Verarbeitern, Vermarktern und Konsumentinnen und Konsumenten umsetzen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/292 «Selbstversorgung von Nahrungsmitteln» abzuschreiben.

Liestal, 10. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich